

ENTGELTE FÜR DIE NUTZUNG DER NETZINFRASTRUKTUR STROM **DER STADTWERKE LÜNEN GMBH (GÜLTIG AB 1. JANUAR 2023)**

PREISBLATT FÜR DEN NETZZUGANG

Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus Netznutzung, Messstellenbetrieb (inklusive Messung) zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19 %. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

1.1 Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahmestelle	Jahrespreissystem				Monatspreissystem		Tagespreissystem	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV		z.B. Hafenanleger	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/m	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/m	Arbeit Ct/kWh
Umspannung HS/MS	8,64	3,02	83,36	0,03	13,89	0,03	0,46	0,03
Mittelspannung *	24,30	5,08	114,54	1,47	19,09	1,47	0,64	1,47
Umspannung MS/NS	27,59	5,52	121,48	1,76	20,25	1,76		
Niederspannung	41,28	5,59	88,40	3,70	14,73	3,70		

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

1.2 Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise – Kommunalrabatt¹

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Niederspannung	37,15	5,03	79,56	3,33

1.3 Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	21,60	25,92	30,24
Mittelspannung	60,76	72,91	85,06
Umspannung MS/NS	68,98	82,78	96,58
Niederspannung	103,20	123,84	144,48

- Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

¹ Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

PREISBLATT FÜR DEN NETZZUGANG – FORTSETZUNG
2. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung	42,00	6,80
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung mit Kommunalrabatt ²	37,80	6,12
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,25
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	4,07
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,25

3.1 Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (inklusive Messung)
3.1.1 Kunden mit Leistungsmessung

Messstellenbetrieb	MSB	MSB
inklusive monatlicher Messung	Euro/a	Euro/Messung
MS-Lastprofil	521,55	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS-Wandlersatz	211,46	
NS-Lastprofil	328,09	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten NS-Wandlersatz	18,00	
Zusatzmessung MS-Lastprofil		142,00
Zusatzmessung NS-Lastprofil		142,00

3.1.2 Kunden ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb	MSB	MSB
inklusive jährlicher Messung	Euro/a	Euro/Messung
Eintarifzähler	7,70	
Zweitartfzähler	14,55	
Zusatzmessung SLP		2,85
Manuelle Ablesung vor Ort		48,00

- ▶ Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
- ▶ Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

3.3 Zusatzeinrichtungen
3.3.1 Kunden ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb	MSB
Zusatzeinrichtungen	Euro/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	60,00

3.3.2 Kunden ohne Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis
Zusatzeinrichtungen	Euro/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	60,00

² Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

PREISBLATT FÜR DEN NETZZUGANG – FORTSETZUNG
4. § 19 StromNEV, KWKG, Offshore-Netzumlage, Abschalt-Umlage, Konzessionsabgabe
4.1 § 19 StromNEV, KWKG, Offshore-Netzumlage, Abschalt-Umlage

Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	§ 19 Umlage	KWK ^{***}	Offshore-Netzumlage ^{***}	Abschalt-Umlage
		Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,417			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,357	0,591	0,000
> 1.000.000 kWh stromintensiv [*]	C'	0,025			

- Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Netzumlage, Abschaltumlage und § 19 Absatz 2 StromNEV (§ 19-Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB, unter <http://www.netztransparenz.de>.
- Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

^{*} Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

^{**} gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

^{***} abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

4.2 Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

- Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
- Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477)

5. Individuelle Netzentgelte
5.1 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

- Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
- Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

5.2 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (singuläre Netznutzung)

- Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
- Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach § 19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Netzkunde MaLo	vorgel. NE	Wert singuläre Betriebsmittel Euro/a
10215362244	HS/MS	58.706,96
10214804586	HS/MS	22.483,04
10214804776	HS/MS	165.383,99
10214803827	HS/MS	190.627,00

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom · der Stadtwerke Lünen GmbH · Stand: 1. Januar 2023

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugo Becker · Geschäftsführer: Dr. Achim Grunenberg

PREISBLATT FÜR DEN NETZZUGANG – FORTSETZUNG**5.3 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

- ▶ Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
- ▶ Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.